

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 für den konstituierten Regiebetrieb Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18878

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.03.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Stadtrat nunmehr nach Art. 102 Abs. 3 GO über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich der Ergebnisbehandlung sowie der Entlastung zu beschließen.
Inhalt	In dem Beschluss wird der Jahresabschluss 2024 des Sondervermögens Anwesen Schloss Kempfenhausen behandelt. Außerdem wird das Jahresergebnis sowie die Gewinnverwendung dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2024 für das Sondervermögen konstituierter Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in den Anlagen aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschlusses 2024 besteht Einverständnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Anwesen Schloss Kempfenhausen, Sondervermögen, Jahresabschluss 2023
Ortsangabe	Milchberg 11, 82335 Berg

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 für den konstituierten Regiebetrieb Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18878

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Vorlage des Sachverständigenberichts des Revisionsamtes mit Beschluss vom 04.12.2025 für das Geschäftsjahr 2024 die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 Gemeindeordnung (GO) beim Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen abgeschlossen. Der Bericht des Revisionsamtes wurde den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis zugeleitet. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Stadtrat nunmehr nach Art. 102 Abs. 3 GO über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung zu beschließen.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 errechnet sich folgender Jahresüberschuss:

Anwesen Schloss Kempfenhausen	Euro	+	129.585,21
-------------------------------	------	---	------------

Das Ergebnis für 2024 ist dem Gesundheitsausschuss am 11.12.2025 bekannt gegeben worden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18182).

Behandlung und Verwendung des Jahresdefizits

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von +129.585,21 € wird nicht an die Trägerin ausgeschüttet und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschlussprüfung 2024

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte für die oben genannte Einrichtung einen Prüfungsbericht mit einer Darstellung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsergebnisse sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage) und erteilte für den Jahresabschluss 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die vorausgegangene Prüfung ergab, dass die Wirtschaftsführung der oben genannten Einrichtung geordnet war und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Beanstandungen Anlass gaben.

Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Mit Beschluss vom 04.12.2025 bezog der Rechnungsprüfungsausschuss die Aussagen des Revisionsamtes über die Prüfung für 2024 in sein Prüfungsverfahren ein und hat die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 GO, durchgeführt. Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamtes haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung 2024 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen entgegenstehen könnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht daher als Prüfungsergebnis davon aus, dass die Wirtschaftsführung 2024 insgesamt geordnet war.

Das oben genannte Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2025 ist Voraussetzung und Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen sowie die Entlastung für das Sondervermögen „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats.

Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2024 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage 1 aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresergebnis 2024 besteht Einverständnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Gesundheitsreferat GSR-GL-Stab Schloss Kempfenhausen
Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an:
die Stadtkämmerei
z. K.

Am